

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024**

Bürgermeister Betschner begrüßte die Gemeinderäte, die Presse und die zahlreichen Zuhörer zur jüngsten Gemeinderatssitzung.

### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2 Bausachen**

#### **Errichtung Wohngebäude mit Doppelgarage, Schulrat-Schweikert-Weg 14**

Zur erneuten Beratung dieses Bauvorhabens berichtete Hauptamtsleiterin Grumbach, dass seinerzeit zwar Befreiungen erteilt wurden, das Landratsamt bei seiner Eingangsbearbeitung aber die Notwendigkeit weiterer Abweichungsentscheidungen ermittelt hat. Dies sei auch der Grund, weshalb inzwischen die offizielle Anforderung einer Stellungnahme seitens des Landratsamts an die Gemeinde abgewartet wird, ergänzt Bürgermeister Betschner.

Abweichungen: Dachvorsprung, Stellplätze, unterirdisches Holzlager, Abstellraum über der Garage (außerhalb der Baugrenze).

Befreiungen: Garage, zwei Terrassen außerhalb der Baugrenze. Überschreitung der Traufhöhe um 83cm, wobei explizit nochmals darauf hingewiesen werden muss, dass im Bebauungsplan „Auhalde Mitte“ bisher maximal Überschreitungen von 50cm gewährt wurden.

Im Rat wird diskutiert, dass der Bebauungsplan seine Daseinsberechtigung hat, die Traufhöhe aber keine Auswirkungen auf die Verschattung der Nachbargebäude hat. Auch kenne man die bestehende Bebauung, sodass sich das Gebäude einfügt. Auch das unterirdische Holzlager würden die Nachbarn nicht einschränken. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass hier kein Präzedenzfall geschaffen wird und dass dieses Ausmaß an Abweichungen und Befreiungen nicht selbstverständlich ist.

**Beschluss:**

Bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme, wird das Einvernehmen zum Bauvorhaben mit sämtlichen Abweichungen und Befreiungen mit 10 Ja-Stimmen erteilt.

#### **Errichtung einer beidseitig bewirtschaftbaren Großflächen-Werbeanlage für wechselnde Plakatwerbung, Freudenstädter Straße 43**

Hauptamtsleiterin Grumbach berichtet, dass immer wieder Anfragen für Großflächenplakate kommen, welche außerhalb der Ortsdurchfahrt aufgrund der Anbauverbotszone nach Straßenrecht nicht zulässig sind. Das vorliegende Grundstück befindet sich noch innerhalb der Ortsdurchfahrt und befindet sich in Privatbesitz.

Im Gemeinderat wird in Frage gestellt, ob so etwas in Fluorn-Winzeln benötigt wird, zumal schon genug Werbung im Ort hänge. Dies lenke den Autofahrer ab und es ist fraglich, ob der Kurvenbereich vom Wasserwerk her noch einsehbar ist. Besonders an der Bushaltestelle, wo regelmäßig Kinder warten oder die Straßen queren, ist dies sehr gefährlich. Zwar könnte an dieser Stelle theoretisch auch ein Gebäude entstehen, aber die Räte sind sich einig, dass die Sicherheitsaspekte hier überwiegen sollten und Werbeanlagen per se nicht direkt an die Straße gehören.

**Beschluss:**

0 Ja, 1 Enthaltung, 12 Nein-Stimmen. Somit wurde das Einvernehmen versagt.

#### **Errichtung einer Kemmler-Stahlbeton-Doppelgarage, Burghaldenstraße 14**

Die Baugrenze wird geringfügig überschritten, was eine Abweichungsentscheidung notwendig macht. Hauptamtsleiterin Grumbach erläutert, dass das Vorhaben mit den Behörden abgestimmt wurde und es sich um einen älteren Bebauungsplan handelt, welche häufig nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Der Gemeinderat ist sich einstimmig, die Garage stört dort niemanden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

### **Wohnungsumbau und Erweiterung, Fohrenbühlstraße 10**

Gemeinderat Timo Flaig rückt wegen Befangenheit vom Ratstisch ab.

Hauptamtsleiterin Grumbach berichtet, dass das Vorhaben bereits im Bausprechtag abgestimmt wurde. Es ist eine Aufstockung geplant, sodass ein dreigeschossiges Gebäude entsteht. Als Referenz werden nur die direkt umliegenden Häuser auf der gleichen Straßenseite herangezogen, wobei es im weiteren Straßenverlauf weitere dreigeschossige Gebäude gibt. Zudem fällt das Grundstück hinten Richtung Heimbach ab. Der Gemeinderat sieht hier keine Beeinträchtigung der Nachbarschaft.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird bei einer Befangenheit einstimmig erteilt.

### **TOP 3: Vorstellung Sanierung Rathaus Winzeln**

Bürgermeister Betschner erinnert, dass die Baugenehmigung inzwischen vorliegt. Als Auflage wurde eine Brandmeldeanlage (intern auslösend) gefordert, dass das Gebäude unter die Gebäudeklasse 5 fällt. Auch Brandschutztüren sind erforderlich.

Architekt Jürgen Bihlmaier aus Schramberg erläutert, dass eine Erweiterung der Büroräume (Umnutzung ehemalige Bürgermeisterwohnung) und eine Teilsanierung der bestehenden Verwaltung (u.a. Technik, Austausch Verglasung Fenster aus energetischen Gründen) vorgesehen sind. Ein behindertengerechtes WC ist inzwischen in öffentlichen Gebäuden vorgeschrieben. Der Denkmalschutz muss beachtet werden.

Die Folgekosten für Wartung/ Unterhaltung werden auf Nachfrage ca. 6.000€ pro Jahr geschätzt.

Gemeinderat Dr. Gerster hält ein Behinderten-WC im 1. OG, was aufgrund des Denkmalschutzes so gewählt wurde, für fraglich. Er spricht von einem Schildbürgerstreich und einer schlechten Lösung. Die Intention des Denkmalamtes, die Türe des WCs im EG aus optischen Gründen nicht zu verbreitern sei verständlich, aber er fragt an, ob dies nicht mit einer Verblendung o.ä. gelöst werden könne. Er hält die Maßnahme für nicht verhältnismäßig und das Gelangen mit dem Treppenlift zum WC im 1. OG als nicht zumutbar. Er schlägt vor, der Behindertenbeauftragte des Landkreises zu bitten, mit seinen Kollegen des Denkmalschutzes zu sprechen, welche Belange höher wiegen.

Bürgermeister Betschner ruft in Erinnerung, dass eine Förderung über den Ausgleichsstock und die Städtebauförderung beabsichtigt ist. Der Baubeginn für den Ausgleichsstock wäre bis August 2024 gefordert gewesen, ein Aufschub bis Ende des Jahres wurde beantragt. Eine erneute Antragstellung würde somit den Verlust der Fördermittel bedeuten.

Architekt Bihlmaier erklärt, dass das Rathaus grundsätzlich nicht behindertengerecht ist und man hier Verbesserung schaffen möchte. Man sollte auch bedenken, Mitarbeiter mit einer Behinderung oder Teilnehmer an Sitzungen müssen ohnehin nach oben kommen. Er erläutert auch, dass im WC im EG auch die Fliesen und Trennwände denkmalgeschützt sind. Gemeinderat Gaus gab zu bedenken, wie häufig ein behindertengerechtes WC überhaupt benötigt werde. Gemeinderätin Eger gab zu bedenken, dass die entfallene Dusche für Mitarbeiter gut wäre, die beispielsweise mit dem Rad zur Arbeit zu kommen. Architekt Bihlmaier wird diesen Gedanken aufgreifen und in der Planung berücksichtigen.

Die Brandmeldeanlage wäre für weitere Ausbauten auch erweiterbar. Es werden alle bestehende Räumlichkeiten aufgeschaltet.

Wenn die Wohnung nicht ausgebaut würde, würde der Bestandschutz greifen und eine Brandmeldeanlage wäre nicht erforderlich.

Die Lösung des Treppenlifts wurde gelobt.

Gemeinderätin Ruf suchte nach Möglichkeiten, Baukosten zu reduzieren, beispielsweise die bestehende Teeküche ab- und wieder aufzubauen, statt einer zweiten Küche. Bürgermeister Betschner berichtet, dass die neue Küche der derzeit nicht vorhandene Sozialraum für die Mitarbeiter werden solle und die bestehende Teeküche für die Bewirtung des Sitzungssaals und anderen Besprechungen dienen soll. Gemeinderätin Staiger hielt knapp 700.000€ (ohne Ausstattung der Büroräume) für eine zu hohe Investition. Die entstehenden Büroräume

werden alle von den bestehenden Mitarbeitern belegt sein. Es wurde angeregt, bei Teilzeitkräften über geteilte Büroräume nachzudenken. Bürgermeister Betschner argumentierte, dass die Maßnahme durch die Zuschüsse mit einem geringeren Eigenanteil nicht zu realisieren sei. Über den Ausgleichsstock wurden 100.000€ beantragt. 51% können aus dem Landessanierungsprogramm generiert werden, womit sich ein Zuschuss von 450.000€ ergibt.

Gemeinderat Gaus sah den Vorteil, dass man damit für die Zukunft gerüstet sei. Auf Nachfrage nach Eigenleistung durch den Bauhof teilte Bürgermeister Betschner mit, dass man aufgrund des Denkmalschutzes nur im geringem Umfang den Bauhof einsetzen kann.

663.000 € sind für den Umbau im Haushaltsplan veranschlagt. Die Brandmeldeanlage war damals noch nicht eingeplant. Die zu erwartenden Zuschüsse sind ebenfalls schon eingeplant. Der Umbau kann aus den Rücklagen finanziert werden.

Auf Schadstoffbelastung wurde die Substanz nicht untersucht, ist laut Architekt Bihlmaier aber nicht zu erwarten.

Auf die Nachfrage nach den künftigen Plänen für das 2.OG/ DG erläutert Architekt Bihlmaier, dass dann ein Aufzug, ein 2. Flucht- und Rettungsweg sowie eine Vollbrandmeldeanlage unumgänglich seien. Aufgrund der Kosten wurde diese Planung zunächst nicht weiterverfolgt. Bürgermeister Betschner berichtet, dass die Städtebauförderung erlaubt, in einem neuen Sanierungsgebiet ein besonders förderwürdiges Objekt aus einem alten Sanierungsgebiet weiter zu fördern. Diese könne man sich als Option für das geplante Sanierungsgebiet 2028 in Fluorn offenhalten.

#### **TOP 4: Erneuerbare Energien – Windenergie: Flächenreservierungsvertrag und Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung mit ForstBW**

Herr Stolarczyk von ForstBW wurde zu diesem Tagesordnungspunkt per Video dazu geschaltet.

Da gesetzlich 1,8% der Region für Windkraft ausgewiesen werden soll, wurde mit dem Teil-Flächennutzungsplan Windkraft ein erster Grundstein gelegt. Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 4 Flächen, die aufgrund ihrer guten Windhöflichkeit ein Flächenpotential bieten. Forst BW wird auf jeden Fall eine Ausschreibung für den Staatswald auf Gemarkung Fluorn-Winzeln hierfür durchführen. Die Gemeinde könnte ihre Fläche mit Ausschreiben lassen (37,4 ha Wald sowie 25 ha Offenland westlich der Erddeponie Schlucht). Insgesamt würden so 93,1 ha Fläche in Fluorn-Winzeln angeboten.

Bürgermeister Betschner weist darauf hin, dass im nächsten Sanierungsgebiet in Fluorn eine Fülle an Sanierungsmaßnahmen wie die Haldenstraße, die Schwombergstraße sowie das Rathaus anstehen. Diese Maßnahmen werden Schätzungsweise ein Volumen von 10-15 Mio. Euro haben. Trotz der Zuschüsse durch die Städtebauförderung muss die Gemeinde neue Einnahmequellen generieren um diese Projekte zu stemmen. Durch die Verpachtung der Flächen erhält die Gemeinde Pachteinnahmen, anteilig EEG Umlage sowie Gewerbesteuererträge.

Es werden die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung festgelegt. Der Gemeinderat soll in der heutigen Sitzung die Zustimmung für eine gemeinsame Vermarktung der Flächen geben. Daraufhin wird ein Flächenreservierungsvertrag geschlossen. Dann wird das Angebotsverfahren durchgeführt.

Nach der Ausschreibung hat der Sieger bis zum Jahr X Zeit, Windräder zu bauen. Die Anzahl der Anlagen auf der Fläche kann dabei nicht vorgegeben werden.

Das Pachtentgelt, also die Einnahmen, werden anteilig ausgeschüttet:

60% Poolingfläche (ForstBW// 2/3Gemeinde)

30% eigentliche Anlagenstandorte (zB Fundamente etc.)

10% Rotorüberstrichflächen

Das bedeutet, dass es auch den Grundstückseigentümern zu Gute kommt.

Gemeinderätin Eger erinnert daran, dass beim Beschluss zum Flächennutzungsplan geäußert wurde, dass zunächst einmal Flächen ausgewiesen werden, aber man bevor Anlagen entstehen noch die Hand darauf habe. Bürgermeister Betschner stellt klar, dass der Weg mit dem heutigen Beschluss geebnet wird. Eger spricht sich nach wie vor dagegen aus, Windkraftanlagen im Wald zu errichten. Schon allein beim Aufbau bleibt ein Schaden der Trasse im Wald nicht aus.

Bürgermeister Betschner erklärt, dass man mit Windkraftanlagen immer in der Nähe von Hauptverkehrsachsen bleibt.

Gemeinderat Jauch ruft in Erinnerung, wenn ForstBW die Ausschreibung sowieso durchführt, sollte die Gemeinde die Gelegenheit nutzen. Wenn man sich jetzt nicht beteiligt, wäre es für die Gemeinde selbst finanziell nicht rentabel.

Ein Mitspracherecht, dass die Windräder im Staatswald vom Blickfeld vom Dorf aus eher Richtung Peterzell gehen ist nicht möglich, ebenso wie der Standort innerhalb der ausgewiesenen Fläche. Weder Art noch Größe oder Material der Windräder können vorgegeben werden. Es ist aber immer erforderlich, die Anlagen waldschonend und unter Aspekten des Naturschutzes zu errichten. Hierfür müssen ohnehin Gutachten eingeholt werden. Dies gilt auch für den Lärmschutz. Vorgeschrieben sind mindestens 750m Entfernung oder mehr zu Wohnhäusern, je nach Schallerzeugung (Ein Gutachten muss erstellt werden). Projektskizzen werden nach der Ausschreibung veröffentlicht. Bisher gibt es nur eine Vorplanung. Es sind noch keine weitergehenden Untersuchungen erfolgt.

Gemeinderat Poeppel befürchtet, bei Zustimmung die Einflussmöglichkeit auf den genauen Standort zu verlieren.

Bürgermeister Betschner ruft in Erinnerung, wenn nicht zugestimmt wird, wird das 1,8%-Ziel nicht erreicht, sodass überall im Gemeindegebiet Windräder entstehen könnten.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Flächenreservierungsvertrages zwischen ForstBW und der Gemeinde zu.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, ihre Flächen für ein Angebotsverfahren bereitzustellen.
3. Die Gemeinde gibt ihr Einverständnis, dass ForstBW ein Angebotsverfahren durchführt.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, dass mit dem erstplatzierten Bewerber, gemäß dem Mustergestattungsvertrag ForstBW, ein gemeinsamer Gestattungsvertrag geschlossen wird.
5. Der Gemeinderat ist mit der Festlegung der Bewertungsgewichtungen und Bewertungsmatrix einverstanden.
6. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung weitere Schritte in die Wege zu leiten  
Zustimmung bei 9 Ja- und 4 Gegenstimmen

#### **TOP 5: Planungsstand Außengelände Kindergarten**

Hierzu wurde Herr Gräßle vom Büro Faktorgruen aus Rottweil begrüßt.

Er erläuterte, dass wieder ein großes Kombinationsspielgerät am bisherigen Standort platziert wird. Außen herum führt ein gepflasterter Weg. Es wird ein Sand-Wasser-Matsch-Spielbereich mit Sonnensegel entstehen. Die bestehende Schaukel wird wieder eingesetzt. Das Gefälle wird mit einer Hangrutsche umrahmt. Auch die Fluchttreppe am ehemaligen Schwesternhaus wird mit einem Spielbereich umfasst.

Im Bereich hinter den Gebäuden soll ein Teil freie Wiese bleiben. Die Randbereiche sollen aufgeschüttet werden, damit dieser abgeschirmt/ eingebettet wird. Es soll eine Baugrube und eine Spielhöhle in Form eines Rohres entstehen. Ein Zirkuswagen wurde bereits gesponsert. In die Ecke soll wieder eine Nestschaukel kommen. Die Fläche, wo derzeit der Container

steht, kann somit als Garten mitgenutzt werden. Ein Teil verbleibt als zusätzliche Parkflächen für Mitarbeiter.

Herr Gräßle stellt Referenzbilder ähnlicher Spielgeräte vor. Es soll ein rundliches Arena-Pflaster verlegt werden. Er erklärt, dass dies zwar etwas teurer als rechteckiges Pflaster sei, aber da es auch Betonsteinpflaster ist, ist die preisliche Differenz überschaubar. Vorteil ist, dass keine Anpassungsschnitte notwendig sind, was den Verschnitt gering hält. Es wird gewünscht, die vorhandenen Edelstahl-Fußballtore wieder zu integrieren.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 411.053,51€ brutto für die Baukosten (inkl. Baunebenkosten), was 210,25€/qm brutto wären. Für eine Spielanlage sei dies im normalen Rahmen, teilt Gräßle mit.

Bürgermeister Betschner erklärt, dass im Garten 113 Kinder Platz finden müssen. Es wurde in Absprache mit der Kindergartenleitung/ Eltern/ Kindern und Bauhof versucht, Alle Bedürfnisse abzudecken. Durch den Bereich, der hinzugekommen ist, ergaben sich 30.000€ Mehrkosten, womit sich das Budget von 250.000 € netto, durch die Erweiterung auf 280.000€ netto erhöht hat.

Bürgermeister Betschner erteilt Kindergartenleitung Carmen Dieterle das Wort. Derzeit fehlen Spielmöglichkeiten. Man merke, dass es eine Gruppe mehr gibt. Außerdem müsse man vier Altersgruppen bedienen. Ecken und Nischen seien pädagogisch sinnvoll. Man merke am Konfliktpotential, dass dies bisher fehlt. Die vorliegende Planung kommt den Bedürfnissen der Kinder nahe. Wichtig ist vor allem, dass künftig eine Beschattung vorhanden ist, aber dennoch alles gut zu überblicken sei.

Es wird gebeten, den Wasserspielbereich aufgrund der laufenden Kosten und Wartungskosten zu überdenken. Auch wäre ein Wasserspielplatz an der Alten Kirche vorhanden, was aber wegen Verlassen des Geländes schwierig wäre.

Bürgermeister Betschner berichtet, dass dies der oberste Wunsch der Kinder war. Planer Gräßle berichtet, dass Wasserspielbereiche auch das Aufheizen der Umgebung minimieren. Eine Option mit Wasserschlauch mit Pumpvorrichtung wäre möglich, die Kosten hierfür wären überschaubar.

Gemeinderätin Ruf fragt, ob sie es richtig verstehe, dass der Gemeinderat hier keine Handhabe habe, Posten zu streichen, weil es so gewünscht ist.

Bürgermeister Betschner empfindet, dass sich die Kosten im Vergleich zu der Gesamtmaßnahme Kindergarten relativieren. Auch sei für das Außengelände ein Zuschuss über das Landessanierungsprogramm von ca. 20% zu erwarten.

Gemeinderätin Eger und Gemeinderat Poeppel halten die Kosten im Verhältnis zur Fläche für angemessen und für gerechtfertigt, wenn Kindergarten und Kinder zufrieden seien. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 6: Anpassung Kindergartenentgelte für das Kindergartenjahr 2024/25**

Die Stellvertretende Hauptamtsleitung Mona Schondelmaier erläutert, dass die jährlichen Empfehlungen für die Anpassung seitens des Gemeindetags vorliegen.

20% der Betriebskosten sollten durch Elternbeiträge gedeckt werden. Derzeit werden nur 10% erreicht (letztes Jahr waren es 15%).

Die Empfehlung sehen daher ab September eine Erhöhung um 7,5%, im nächsten Kindergartenjahr nochmals um 7,3% vor. Vor allem die gestiegenen tariflichen Lohnkosten machen sich hier bemerkbar.

In den letzten Jahren wurde in Fluorn-Winzeln den Empfehlungen für das 1. Kind gefolgt, dann gestaffelt (100%, 75% (2. Kind), 50% (3. Kind), 25% (4. Kind)), wohingegen die meisten Gemeinden im Umkreis den Empfehlungen vollständig folgen. Dies würde verhindern, dass künftig jeder Betrag einzeln kalkuliert werden muss. Würde man den Empfehlungen folgen, wäre automatisch eine Staffelung durch die empfehlenden Stellen vorhanden.

Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, die altersgemischten U3-Plätze und die Krippenplätze preislich aneinander anzunähern. In diesem Bereich wird deshalb vorgeschlagen, den Empfehlungen nicht zu folgen, sonst wäre der gewünschte Effekt nicht mehr vorhanden.

Die Empfehlungen sehen vor, die Erhöhung für zwei Jahre zu beschließen und danach wieder jährlich festzulegen, um die stark gestiegenen Lohnkosten auf zwei Jahre umzulegen.

Die Kosten für das Mittagessen werden um 20ct (4,30€ auf 4,50€) seitens des Anbieters erhöht. Zur Diskussion steht, ob dieser Betrag an die Eltern weitergegeben werden soll. Um die Kosten des Anbieters vollständig zu decken (inkl. Anfahrt), müssten 4,80€ verlangt werden.

Kämmerin Schiem erläutert, dass neben den gestiegenen Lohnkosten auch mehr Personal, neue Gruppen, erhöhter Personalschlüssel, Abschreibungen für die Erweiterung KiGa/ Krippe hinzukommen, was sich auf die Kostendeckung auswirkt.

Im Vergleich zu 2018 habe man heute 900.000€ Mehrkosten in den Kindergärten, wenn alle Räumlichkeiten fertiggestellt sind, wird die Kostendeckung ja noch weiter sinken.

Gemeinderat Schlaich stellt deshalb den Antrag nach Geschäftsordnung, nur ein Jahr zu beschließen, um nächstes Jahr auf die gestiegenen Abschreibungen durch die Baukosten reagieren zu können und um den neuen Gemeinderat die Entscheidung nicht vorweg zu nehmen.

Bürgermeister Betschner ergänzt, dass es eine Absprache unter den Bürgermeistern im Landkreis gebe, dass sich aus sozialen Gesichtspunkten alle an die Empfehlungen halten.

Michael Schlaich appelliert nochmals, Einsparpotentiale sollten ausgeschöpft werden.

Gemeinderätin Eger fand die Staffelung prozentual transparent. Angesichts des Kostenproblems wäre es auch denkbar, den Betrag für das 4. Kind bei 25% zu belassen und nicht zu reduzieren. Kämmerin Schiem erklärt, dies sind nicht viele Fälle und führt wieder dazu, dass für jede Angebotsform kalkuliert werden muss.

#### **Beschluss:**

Einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2024 gemäß Vorschlag.
2. Die Anhebung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/26 wird auf das Folgejahr vertagt

Bei einer Gegenstimme:

3. Die Mittagsverpflegung wird auf 4,80€ angehoben

#### **TOP 7:**

##### **Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Kämmerin Monika Schiem erläutert, dass sich der **Jahresabschluss 2019** aufgrund der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht verzögert hat, nun aber beschlossen werden kann.

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt.

Für den Haushaltsausgleich ist es notwendig, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen einschließlich Abschreibungen durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden. Dies ist in Fluorn-Winzeln der Fall. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 882.898,33 € (Haushaltsansatz 114.010,00 €) aus. Die äußerst erfreuliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes ist vor allem auf ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen sowie Mehreinnahmen bei Zuweisungen und bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen zurückzuführen. Mehrausgaben begründen sich hauptsächlich aus höheren Umlagen als geplant (Gewerbesteuerumlage, FAG Umlage). Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 122.205,09 € aus. Dieser ist durch außerordentliche Erträge entstanden, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden, bei denen die Verkaufserlöse höher als die Buchwerte waren. Das Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung beträgt somit 1.005.103,42 €.

Die Finanzrechnung enthält die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Dabei wird die Liquiditätslage dargestellt. Die Finanzrechnung erzielte aus dem laufenden Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.697.929,39 €. Der Zahlungsmittelüberschuss kann mit der früheren Zuführung zum Vermögenshaushalt verglichen werden. Gegenüber dem Plan verbesserte sich der Zahlungsmittelüberschuss um 907.219,39 €.

Im Finanzhaushalt waren Investitionen in Höhe von insgesamt 3.218.000,00 € eingeplant. Diese konnten aus verschiedenen Gründen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. In den Folgejahren wurden neue Mittel eingeplant.

Die Verschuldung der Gemeinde Fluorn-Winzeln betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 171.000,00 € und am Ende des Jahres 135.000,- €. Der Endstand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2019 belief sich auf 680.173,80 €. Die Gesamtliquidität einschließlich der Geldanlagen (3.363.161,20 €) beläuft sich somit auf 4.043.335,00 €. Diese kann mit der früheren allgemeinen Rücklage verglichen werden.

In der Bilanz (Vermögensrechnung) wird die Entwicklung der Vermögenslage dargestellt. Sie gibt auf der Aktivseite Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens und auf der Passivseite über die Herkunft der Finanzierungsmittel. Zum 01.01.2019 betrug die Bilanzsumme 35.182.099,90 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2019 um 1.254.688,18 € auf 36.436.788,08 €.

Kämmerin Schiem stellt fest, dass der Jahresabschluss 2019, wie in den Vorjahren, für Fluorn-Winzeler Verhältnisse sehr gut ausgefallen ist. Dies kommt der Liquidität zugute. Somit ist die Gemeinde am Ende des Jahres solide aufgestellt und es konnten Rücklagen für künftige große Investitionen (Mehrzweckhalle, Erweiterung Kindergarten, Sanierung Kläranlage) erwirtschaftet werden. Stand 04/2024 ist die Gemeinde sogar schuldenfrei.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit den genannten Werten fest. [diese sind im Einzelnen der Bekanntmachung zu entnehmen]

#### **TOP 8: Vergabe Fliesen- und Plattenarbeiten KiGa Winzeln**

Von fünf angefragten Firmen haben drei ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist das Fliesenfachgeschäft Andreas Hezel aus Fluorn-Winzeln zu einem Preis von 13.761,62€ brutto. Die Kostenschätzung belief sich auf 18.000€.

#### **Beschluss:**

Bei einer Gegenstimme Vergabe gemäß Vergabevorschlag

#### **TOP 9: Vergabe PV-Anlage Halle Fluorn**

Es fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma EGT Gebäudetechnik aus St. Georgen zu einem Angebotspreis von 137.970,75€ brutto (115.941,81€ netto).

Die Anlage wird auf das Dach geklemmt (ohne Bohrung).

#### **Beschluss:**

Einstimmige Vergabe gemäß Vergabevorschlag

#### **TOP 10: Feststellung von Hinderungsgründen bei den neu bzw. wiedergewählten Mitgliedern des Gemeinderats**

Hauptamtsleiterin Grumbach erläutert, dass vor der Einberufung der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinderat in der bisherigen Besetzung feststellen muss, ob bei den gewählten neuen Mitgliedern des Gemeinderates ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Gemeindeordnung vorliegt. Hauptamtsleiterin Grumbach erklärt, dass keine Hinderungsgründe (z.B. Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde oder einer Körperschaft, der die Gemeinde angehört) bekannt sind. Die Gewählten wurden schriftlich darauf hingewiesen, Hinderungsgründe geltend zu machen. Dies hat keiner der Gewählten getan. Auch den Gemeinderäten sind keine Hinderungsgründe bekannt.

#### **Beschluss:**

Einstimmig (wobei sich die drei anwesenden wiedergewählten Gemeinderäte vom Tisch abrückten)

Bei den am 09.06.2024 gewählten Mitgliedern des Gemeinderats liegen keine Hinderungsgründe vor. Alle Gewählten können ihr Amt als Gemeinderat antreten.

### **TOP 11: Sonstiges:**

Kämmerin Monika Schiem berichtet, dass der Zuschuss für die Erweiterung der Krippe Winzeln über die Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes in voller Höhe (154.000€) ausbezahlt wurde. Aus der Städtebauförderung können mehr Fördergelder als geplant abgerufen werden, weil mehr Ü3-Plätze geschaffen wurden als ursprünglich angenommen. Für die Halle Winzeln wurde der Zuschuss „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ i.H.v. 1.421.200€ ausbezahlt.

Hauptamtsleiterin Grumbach dankte nochmals allen Wahlhelfern, die bis tief in die Nacht zum Gelingen der Wahlen beigetragen haben. Gemeinderätin Ruf dankte im Namen des Gemeinderats der Verwaltung.

Die stellvertretende Hauptamtsleitung Mona Schondelmaier berichtet, dass am Montag 1.7.2024 die neue Homepage der Gemeinde an den Start geht.

Für die beiden Kindergärten wurden die Aufnahmekriterien nochmals überarbeitet und präzisiert. Diese werden künftig aus Gründen der Transparenz mit der Bepunktung öffentlich publiziert und sind auf der Homepage zu finden.

Bürgermeister Betschner berichtet zum Hallenboden in Winzeln, dass das Ergebnis des Gutachtens (vermutlich Ende Juli) noch abzuwarten sei. Die weitere Vorgehensweise wird so gestaltet, dass der Vereinsbetrieb nicht gestört wird.

An der Alten Kirche ist die Nachverdichtung des Bodens um den Baum im Straßenbereich notwendig, da dieser beim Druckplattentest nicht ausreichend war. 20 cm Tiefe müssen deshalb zusätzlich verdichtet werden.

Der Gruppenraum neben dem altem KIGA-Eingang in Winzeln benötigt einen neuen Boden, da der alte Belag durch die Baumaßnahmen zu sehr beschädigt ist. Die Kosten belaufen sich auf 7.500€.

Der ehemalige Eingang des KIGA Winzeln bis zum derzeitigen Büro der Leitung bekommt eine Schallschutzdecke damit die erforderlichen Schallschutzwerte eingehalten werden können.

Der Umzug vom Container in die neuen Räumlichkeiten ist für nächste Woche geplant. Der Container wurde zum 31.07.2024 gekündigt. Dachgeschoss und Treppenhaus (betrifft die Personalräume) werden im Sommer fertiggestellt.

In der Sommerpause wird der neue Eingangsbereich gepflastert.

Ein Einbau von Heizstäben in den Pufferspeicher ist mit dem vorhandenen Pufferspeicher leider nicht möglich. Ein Neueinbau wäre derzeit nicht rentabel (ca.10.000€)

Bürgermeister Betschner danke zum Abschluss den scheidenden Gemeinderäten. Nach Vorlage des Wahlprüfungsbescheids wird die konstituierende Sitzung des Gemeinderats abgehalten, sodass davon auszugehen ist, dass dies die letzte Sitzung mit der alten Besetzung war.

Er bedankte sich für das Engagement der letzten 5 Jahre und erinnerte daran, dass es viele Krisen zu bewältigen galt und dies alles im Ehrenamt, was nicht selbstverständlich sei.

Für 10 Jahre Zugehörigkeit zum Gemeinderat Fluorn-Winzeln überreichte er eine Ehrennadel des Gemeindetags an

Daniel Digel

Carolin Eger

Yvonne Staiger

Wolfgang Gaus

Michael Schlaich

Bruno Poeppel